

MITTEILUNGEN DES BEZIRKSAMMANNS GERSAU

Ersatzwahlen in den Bezirksrat

Die Wahlen zum Ersatz des zurückgetretenen Bezirksstatthalters Ueli Anderes finden am 25. September 2022 statt. Die Frist zum Einreichen von Wahlvorschlägen ist am Donnerstag, 28. Juli 2022 abgelaufen, ohne dass ein Wahlvorschlag eingegangen wäre. Damit steht kein offizieller Kandidat zur Wahl und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird lediglich der neutrale (sogenannte leere) Wahlzettel zugestellt.

Sollte keine Person im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreichen (mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte aller gültig abgegebenen Stimmen), ist ein 2. Wahlgang notwendig. Dieser ist auf den 27. November 2022 angesetzt. Im 2. Wahlgang ist diejenige Person gewählt, welche die meisten Stimmen erhält. Da im Kanton Schwyz kein Amtszwang mehr besteht, hat der oder die Gewählte die Möglichkeit, die Wahl abzulehnen. Dies würde bedeuten, dass der Bezirksrat einen weiteren Wahltermin zur Besetzung der Vakanz im Bezirksrat festsetzen müsste.